

Zeichenerklärung

- Fährbahn Asphalt
- Angiechfläche vorh. Naturpflaster Granit 9/11
- Angiech 2-Zeller vorh. Naturpflaster Granit
- Angiech 5-zellige Mulde vorh. Naturpflaster Granit
- Angiech Gehweg Betonpflaster
- Naturpflaster Granit 9/11 grau, gestockte Oberflächse
- Angiech Mutterboden
- Naturberstein Granit 150/250/1000, 9 cm Bordanschlag
- Naturberstein Granit 350/250/1000, 9 cm Bordanschlag
- vorb. Straßenaufbau 50/50 höhenmäßig angeglichen, Muldenaufsatz in Pflasterfuge
- Querneigung

Planung



Verwaltung



Flurbücksgrenze
Flurteilnummer

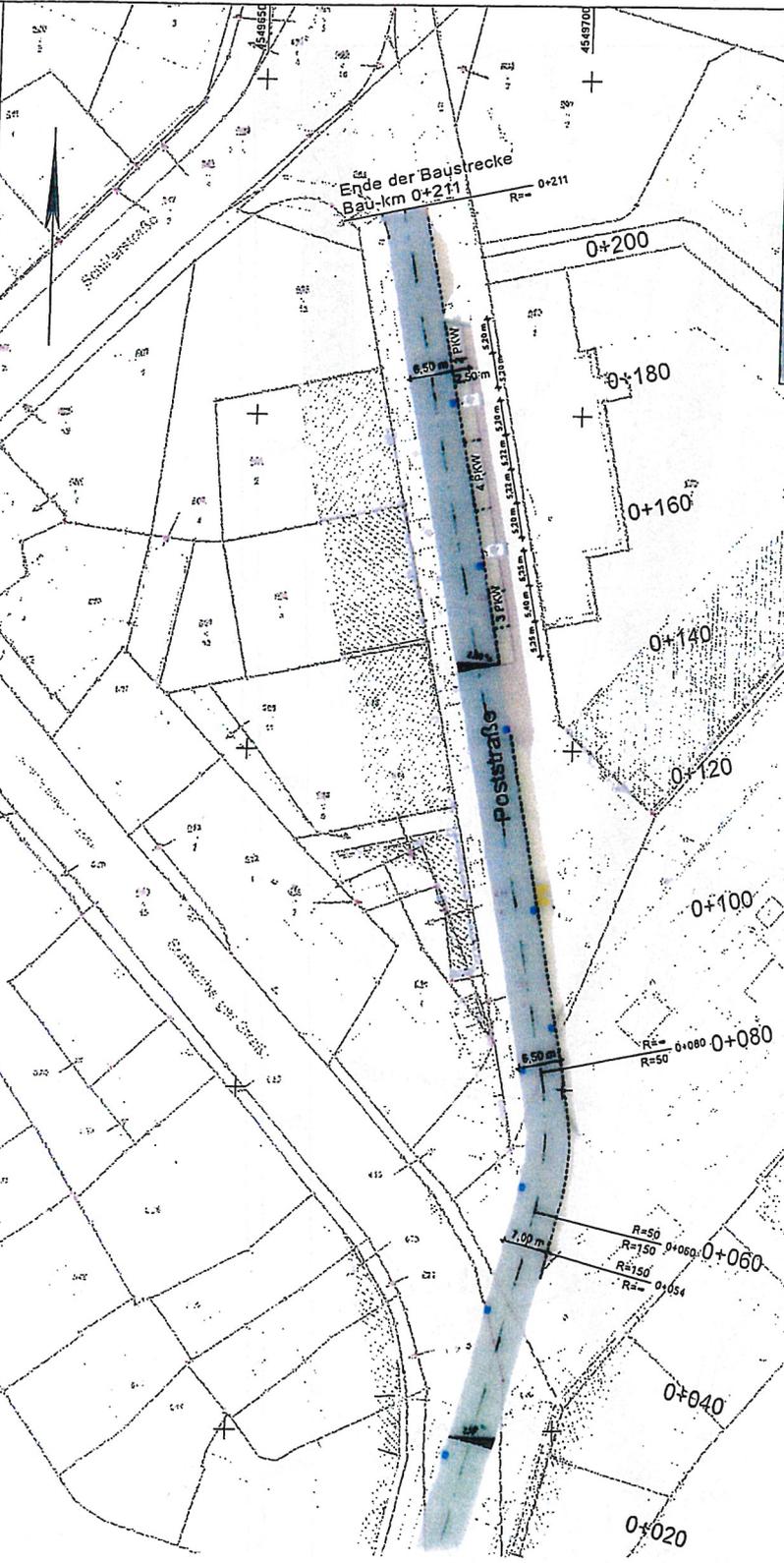
R 1249603,348
H 1906760,968

5606700

5606650

5606600

5606550



Vermessungsbüro Ritter GmbH
Linnendamm 24
02260 Alpe-See & Chiemsee
Lagebezug
Kohlschlag
nicht exakt

RD13

5606700

5606650

5606600

5606550

R 1249603,348
H 1906760,968

5606700

5606650

5606600

5606550

R 1249603,348
H 1906760,968

5606700

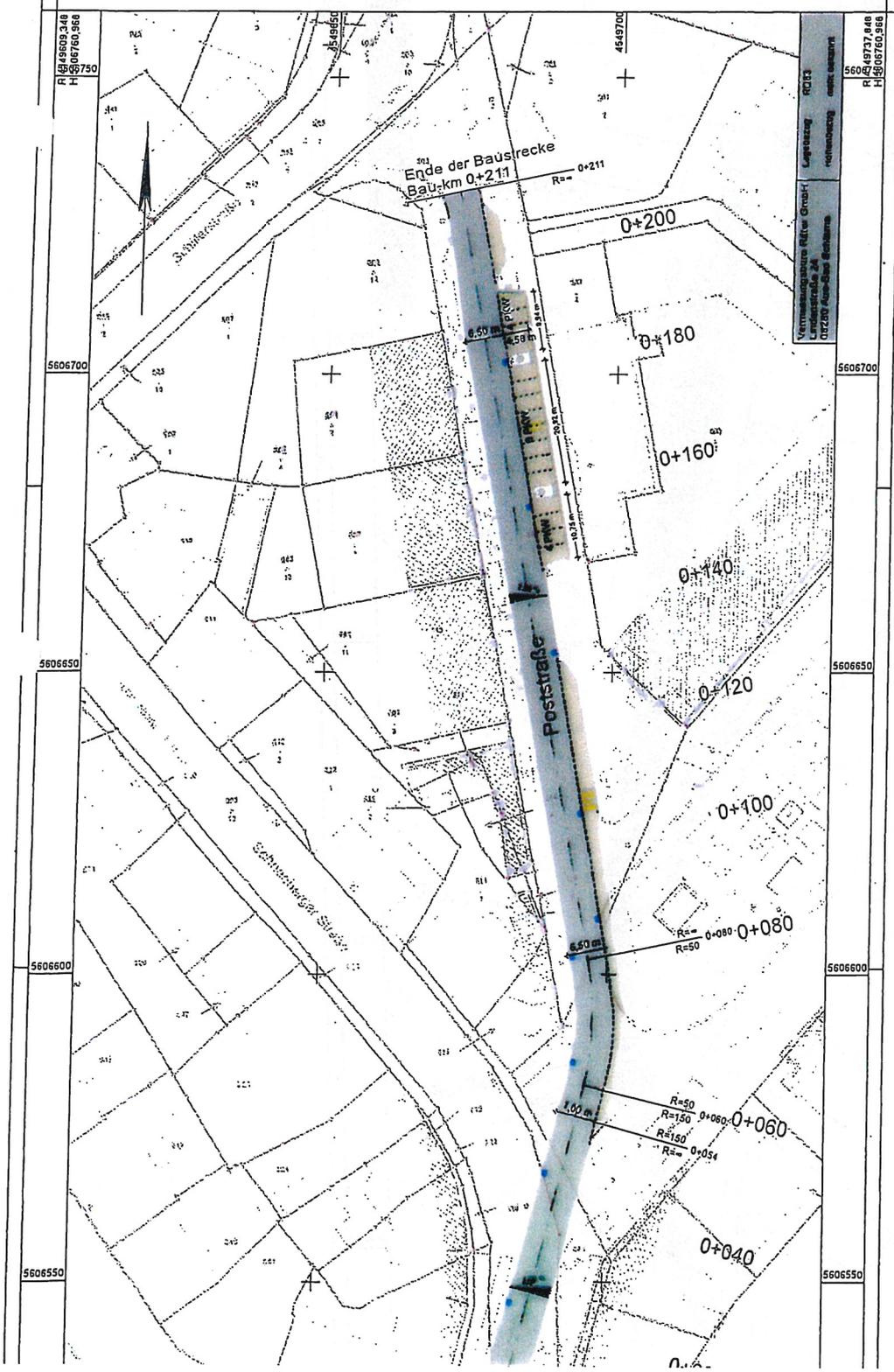
5606650

5606600

5606550

Zeichenerklärung

- Planung
- Flachbahn Asphalt
 - Angeschliffene vorh. Naturplaster Granit 9/11
 - Angeschliffene Naturplaster Granit 9/11
 - Angeschliff. 2-Zeiler vorh. Naturplaster Granit
 - Angeschliff. 5-Zeiler Mauer vorh. Naturplaster Granit
 - Naturplaster Granit 9/11 grau, gestrichelte Oberfläche
 - Angeschliff. Mutterboden
 - Naturplaster Granit 150/250/1000, 10 cm Bordenschlag
 - Naturplaster Granit 350/250/1000, 3 cm Bordenschlag
 - vorh. Straßenaufbau 50/50 nebennormmäßig angeschliffen, Müllenaufsatz in Pulverstaub wechself. Curvrainigung
- Verwallung
- Flurstücksgrenze
 - Flurstücknummer



Verwallung

Flurstücksgrenze

Flurstücknummer

Legende

Verwallung

Legende

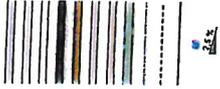
Verwallung

Flurstücksgrenze

Flurstücknummer

Zeichenerklärung

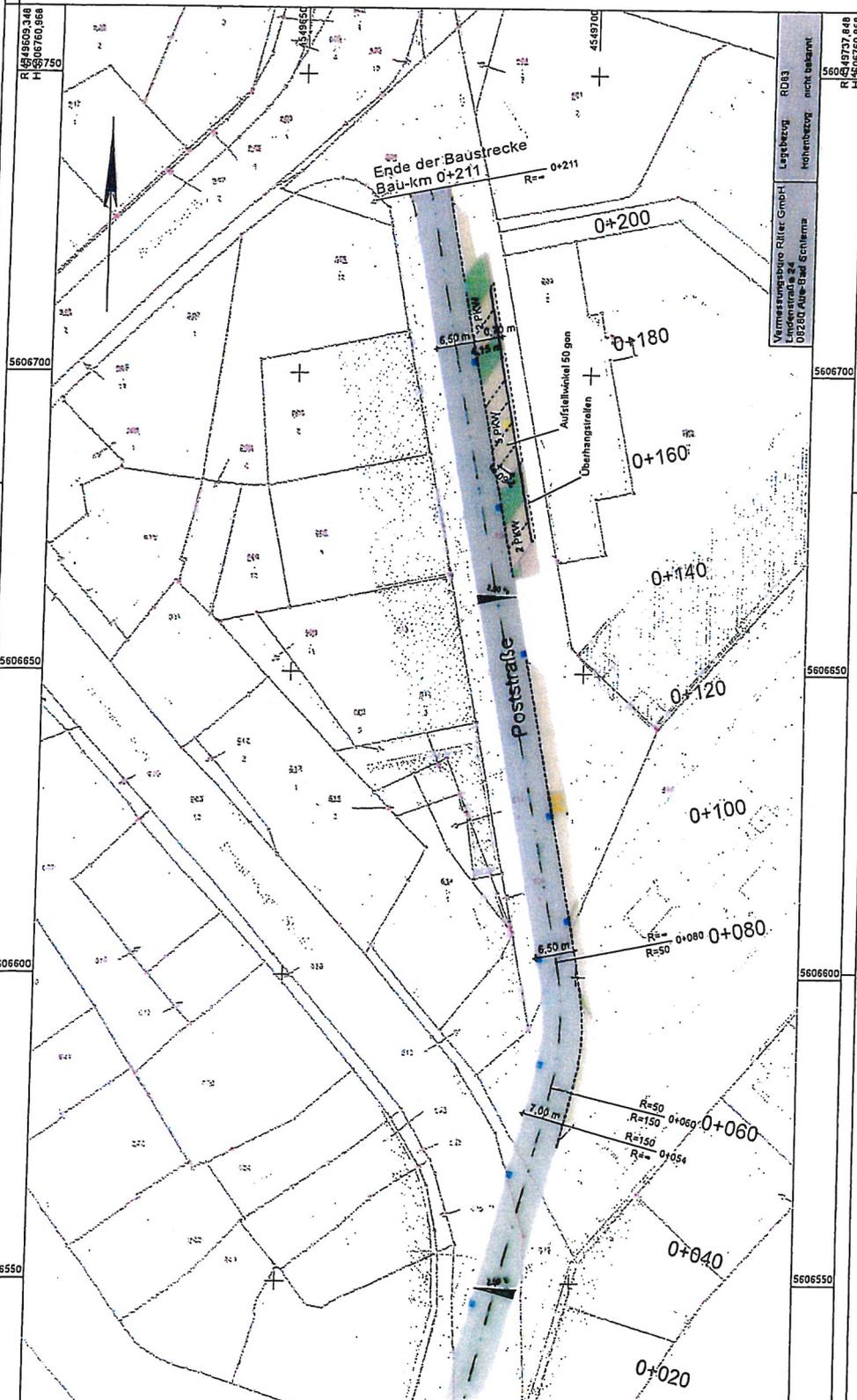
Planung



- Fahrbahn Asphalt
- Angleichfläche vorh. Naturpflaster Granit 9/11
- Angleichfläche Naturpflaster Granit 9/11
- Angleich 2-Zeiler vorh. Naturpflaster Granit
- Angleich 5-zeilige Mulde vorh. Naturpflaster Granit
- Naturpflaster Granit 9/11
- Angleich Gehweg Betonpflaster
- Naturpflaster Granit 9/11 grau, gestreckte Oberfläche
- Angleich Mitterboden
- Naturbordstein Granit 150x250/1000, 8 cm Bordanschlag
- Naturbordstein Granit 300x250/1000, 3 cm Bordanschlag
- vorh. Naturbordstein Granit 300x250/1000, 8 cm Bordanschlag
- vorh. Straßennahbau 50/20 höhenmäßig anglichen, Müllenaufsatz in Pullaufsatz v
- Querneigung

Verwallung

- Flurstücksgrenze
- Flurstücknummer



Vermessungsbüro Riller GmbH Eisenstraße 24 09230 Altleuba-Göhlarna	RD03 nicht besagend
5606700	5606700
5606650	5606650
5606600	5606600
5606550	5606550

Stadtverwaltung Aue
Ordnungs- und Umweltamt
Untere Straßenverkehrsbehörde

Aue, am 20.08.2022
32-N/2022

an

Bürgermeister Müller

**Stellungnahme zur „Erneuerung Poststraße mit Anschluss an B 101“
Markierungs- und Beschilderungsplan vom 22.07.2022“**

Standort: Poststraße

Ortslage Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema OT Aue,

**Planung: Ingenieurbüro Peter Schwengfelder, Büro für Straßenbau, Tiefbau und
Bauleitung, Grünhainer Straße 14, 08340 Schwarzenberg**

Posteingang: 22.08.2022

Nach Sichtung der uns vorgelegten Planungsunterlagen Stand 22.07.2022 möchten wir wie folgt Stellung beziehen.

Grundsätzlich vertreten wir die Auffassung, dass bezüglich des geplanten Bauvorhabens eine gemeinsame abgestimmte Stellungnahme aller zu beteiligenden Ämter der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema vorgenommen werden sollte. Daher ergeht diese Stellungnahme an den Oberbürgermeister/Bürgermeister.

Bei der Poststraße handelt es sich um eine öffentlich gewidmete Ortsstraße, welche als Verbindungsstraße B 101/Bahnhof/Ortsteil Alberoda dient.

Die Poststraße liegt im Zentrum der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema angrenzend an den zentralen Bushalteplatz/Hauptpostamt und der Grundschule „Dürerschule“.

Unter Beachtung der Funktion und örtlichen Lage der Poststraße findet ein erhöhter Bus-LKW- und Individualverkehr statt.

Die derzeitige Parkordnung quer zur Fahrbahn im Bereich von Zufahrt Postgelände bis Zufahrt FFW (entlang T-Punkt) führt auf Grund der geringen Tiefe der Parktaschen dazu, dass größere Fahrzeuge bis in den Fahrbahnbereich hinein ragen. Im Ergebnis ist festzustellen, dass es beim fließenden Verkehr, insbesondere bei Begegnungsverkehr Bus/Bus, LKW/LKW bzw. Bus/LKW, sehr häufig zu erheblichen Verkehrsbehinderungen kommt, was sich auch in der Unfallstatistik der letzten vier Jahre widerspiegelt.

Die geplante Fahrbahnbreite von 6,50 m bis ca. 7,00 m wird als ausreichend eingeschätzt.

Aus den Planungsunterlagen konnten wir die zukünftigen Gehwegbreiten nicht entnehmen, so dass wir vom vorhandenen Bestand von 2/4m Breite linksseitig und ca. 3,35m Breite rechtsseitig Richtung B 101 ausgehen.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt im gegenständlichen Bereich 50 Km/h.

Wie wir aus den beigefügten Lageplänen entnehmen konnten, sind zwei Planungsvarianten zu bewerten.

1. Variante Parken längs zur Fahrbahn
2. Variante Parken quer zur Fahrbahn- (bestehende Parkordnung)

Beide Varianten unterscheiden sich lediglich in der Veränderung der Parkanordnung im Bereich von Zufahrt Postgelände bis Zufahrt FFW (entlang T-Punkt).

Variante 1- Vorteile- „Längsparken“

- gute Sichtverhältnisse
- keine Mitnutzung der Gegenfahrspur
- kaum Einschränkungen im Gehwegbereich
- geringe Behinderungen des fließenden Verkehr

Variante 1 nachteilig zu bewerten,

- geringere Anzahl von Parkflächen
- schlechteres Einparken bei geringeren Platzverhältnissen (in der Regel Rückwärtseinparken)

Variante 2- Vorteile- „Querparken“

- höhere Parkplatzkapazitäten

Variante 2 nachteilig zu bewerten

- Einschränkungen der Fahrbahn (Länge des Fahrzeuges)
- Einschränkungen Gehweg (Fahrzeugüberhang)
- schlechte Sichtverhältnisse
- Mitnutzung der Gegenfahrspur
- Behinderungen des fließenden Verkehr

Die angrenzende Zufahrt zum FFW- Gelände ist durch einen abgesenkten Bord auch als Grundstücksein- und -ausfahrt deutlich kenntlich zu gestalten.

Berücksichtigt man die Funktion der Poststraße, die Verkehrssicherheit und den Grundsatz „Flüssigkeit und Leichtigkeit des Verkehrs“ kann unsererseits nur die Variante 1 als Vorzugsvariante bewertet werden.

Der guten Ordnung halber möchten wir noch auf die Planung von Seiten LASuV für die B 101 (Schillerstraße) Abschnitt von Einmündung Goethestraße bis Einmündung Bahnhofstraße, hinweisen.

Hier ist nach unserem Kenntnisstand beabsichtigt, die Schillerstraße komplett im Gegenverkehr befahren zu lassen und die Verbindung zwischen B 101/K 9115 sowie der Ortslage Alberoda herzustellen.

Diese Planung wird sich im Ergebnis auf die jetzigen Verkehrsströme deutlich auswirken und Veränderungen hervorrufen, was sich letztlich auch auf die jetzige Funktion der Poststraße auswirken wird. Hier sollten die Verantwortlichen/Planer beider Maßnahmen unbedingt eine Abstimmung vornehmen. Leider ist uns der aktuelle Stand der Planung der B 101 nicht bekannt.

Die Polizei sowie der Baulastträger werden im Rahmen des gesetzlichen Anhörverfahrens zum Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung im Verfahren einbezogen.



Nauke
SGL Ordnungs- und Umweltamt
Unter Straßenverkehrsbehörde

15. NOV. 2022

Stadtverwaltung Aue
Ordnungs- und Umweltamt
Untere Straßenverkehrsbehörde

Aue, am 14.11.2022
32-N/2022

an

Bürgermeister Müller

**Stellungnahme zur „Erneuerung Poststraße mit Anschluss an B 101“
Markierungs- und Beschilderungsplan Variante 3 vom 07.11.2022“**

Standort: Poststraße

Ortslage Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema OT Aue,

**Planung: Ingenieurbüro Peter Schwengfelder, Büro für Straßenbau, Tiefbau und Bauleitung,
Grünhainer Straße 14, 08340 Schwarzenberg**

Posteingang: 08.11.2022

Nach Sichtung der uns vorgelegten Planungsunterlagen „Variante 3“ Stand 07.11.2022 möchten wir wie folgt Stellung beziehen.

Grundsätzlich vertreten wir die Auffassung, dass bezüglich des geplanten Bauvorhabens eine gemeinsame abgestimmte Stellungnahme aller zu beteiligenden Ämtern der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema vorgenommen werden sollte. Daher ergeht diese Stellungnahme an den Oberbürgermeister/Bürgermeister.

Zunächst möchten wir auf die örtlichen Gegebenheiten und Hinweise gemäß der Variante 1 und 2 in der Stellungnahme vom 20.08.2022 verweisen.

Die als Variante 3 erneut eingereichte Variante mit Schrägaufstellung erscheint unter Beachtung, dass die Poststraßen in beiden Fahrrichtungen befahren werden kann, verkehrsrechtlich als die denkbar ungünstigste Variante.

Die Parkplatzkapazität bleibt analog der Vorzugsvariante 1 „Längsparken“ bei 9 Parkplätzen mit nachfolgend aufgeführten negativen Nebenerscheinungen.

- Einschränkungen der Fahrbahn (abhängig Fahrzeugtyp)
- Einschränkungen Gehweg (Fahrzeugüberhang)
- schlechte Sichtverhältnisse
- erschwertes Einparken
- Mitnutzung der Gegenfahrspur (abhängig Fahrzeugtyp)
- Behinderungen des fließenden Verkehrs

Berücksichtigt man die Funktion der Poststraße, die Verkehrssicherheit und den Grundsatz „Flüssigkeit und Leichtigkeit des Verkehrs“ kann unsererseits nur die „Variante 1“ weiterhin als Vorzugsvariante bewertet werden.

Die Polizei sowie der Baulastträger werden im Rahmen des gesetzlichen Anhörverfahrens zum Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung im Verfahren einbezogen.



Nauke
SGL Ordnungs- und Umweltamt
Unter Straßenverkehrsbehörde

